

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Frau Morgenroth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2750/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Eintragungen Goldenes Buch der Stadt Erfurt; öffentlich

Sehr geehrte Frau Morgenroth,

Erfurt,

der Sachverhalt der o. g. Anfrage betrifft eine Angelegenheit, welche nach § 29 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 ThürKO als laufenden Angelegenheit definiert bzw. mir zur selbständigen Erledigung übertragen wurde. Solche Angelegenheiten erledige ich in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

1. Welche Ressourcen wurden seitens der Stadtverwaltung verwendet, um die Eintragung der Familie Geissen in das Goldene Buch der Stadt Erfurt zu planen und zu bewerben? (Personelle und Finanzielle Ressourcen)

Zunächst sollte erwähnt sein, dass die Landeshauptstadt Erfurt über drei Arten von Ehrenbüchern verfügt, nämlich das Goldenes Buch der Stadt, das Gästebuch der Stadt sowie das Ehrenbuch des Erfurter Sports. Die beiden erstgenannten werden im Bereich Oberbürgermeister geführt und verwahrt, für das drittgenannte zeichnet der Sportbetrieb verantwortlich.

Familie Geiss hat sich bei ihrem Besuch des Rathauses im September nicht in das Goldene Buch der Stadt eingetragen hat, sondern in das Gästebuch. Die Organisation des Termins lag in der üblichen Verantwortung der Abteilung

Seite 1 von 2

Protokoll des Oberbürgermeisters. Es wurden keine zusätzlichen Ressourcen benötigt, da die Durchführung im Rahmen der regulären Aufgaben dieser Abteilung erfolgte. Personelle Ressourcen beschränkten sich auf die üblichen Dienstaufgaben der beteiligten Mitarbeiter der genannten Abteilung.

2. Gibt es Kriterien, nach welchen ausgewählt wird, wer sich in das Goldene Buch der Stadt eintragen kann? Wenn ja, welche und was wurde ausgewählt, um Familie Geissen auszuwählen?

Kriterien zur Eintragung in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Erfurt sind:

- Die Eintragungen erfolgen nur in Anwesenheit des Oberbürgermeisters, der als Zeichen der Ehrung die Amtskette trägt.
- Die Eintragung wird vorab von einem Kalligraphen gestaltet.
- Der Einladungskreis zur Eintragung in das Goldene Buch umfasst Beigeordnete und Fraktionsvorsitzende des Erfurter Stadtrates; in der Kategorie „Ehrenbürger“ ebenfalls Stadtratsmitglieder sowie individuelle Gästewünsche des zu Ehrenden.
- Die Auswahl der einzutragenden Personen obliegt dem Oberbürgermeister.
- Berechtigte Personen sind:
 - o Staatsoberhäupter und gekrönte Häupter
 - o Parlaments- und Senatspräsidenten
 - o Botschafter, Minister und hochrangige Politiker des Bundes und der Länder
 - o Oberbürgermeister/Bürgermeister der Partnerstädte
 - o Ehrengäste, Ehrenbürger, Ehrenstadtratsmitglieder und Oberbürgermeister a. D. der Landeshauptstadt Erfurt
 - o Herausragende Personen des öffentlichen Interesses

Kriterien zur Eintragung in das Gästebuch der Stadt Erfurt:

- Die Eintragungen erfolgen nur in Anwesenheit des Oberbürgermeisters oder der Bürgermeisterin i. V. des Oberbürgermeisters.
- Die Eintragung wird vorab von der Abteilung Protokoll/Internationale Verbindung gestaltet.
- Eintragungen ins Gästebuch können unter bestimmten Umständen auch nicht öffentlich stattfinden; der genaue Einladungskreis richtet sich nach organisatorischen Erfordernissen und der Bedeutung der Gäste.
- Berechtigte Personen sind u. a.:
 - o Delegationen aus den Partnerstädten und Schulpartnerschaften
 - o Personen des öffentlichen Interesses

3. Gibt es einen Prozess, in dem sich alle Bürger der Stadt mit Vorschlägen für die Eintragung beteiligen können?

Nein, einen solchen Prozess gibt es nicht, und es ist auch keiner geplant.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn